

Der Enzthaler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt
für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

N^o 93. Neuenbürg, Samstag den 22. November 1851.

Dieses Blatt erscheint je Mittwochs und Samstags. Preis halbjährlich hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 kr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Bestellung einer Kuratel.

Durch oberamtsgerichtlichen Beschluß vom 3. v. Mts. wurde Christoph Friedrich Klenk, ledig, von Loffenau, wegen Verschwendung unter Kuratel gestellt. Derselbe kann somit ohne den ihm bestellten Kurator, Jakob Friedrich Mahler, Gemeinderath, kein Rechtsgeschäft abschließen, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 15. November 1851.

R. Oberamtsgericht.
Lindauer.

Forstamt Neuenbürg.

Fichtenzapfen Lieferungsafford.

Die Lieferung von ca. 1000 Sri. Fichtenzapfen wird am

Mittwoch den 26. d. Mts.,
Vormittags 10 Uhr,

auf der Forstamtskanzlei veraffordirt.

Neuenbürg, den 18. November 1851.

R. Forstamt.
Lang.

Calw.

Wald-Verkauf.

Aus der Verlassenschaftsmasse des Rothgerbers Alt Friedrich Korn von hier kommt der in den letzten Blättern näher beschriebene, 90 1/2 Morgen haltende Wald auf Oberlengenhardter Markung, angeschlagen zu 6000 fl., angekauft zu 4000 fl., am

Dienstag den 25. dieses Monats,
Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Hirsch in Liebenzell zum Dritten- und voraussichtlich zum Letztenmal in öffentlichen Aufstreich.

Den 19. November 1851.

R. Gerichtsnotariat.
Hff. Ritter.

Liebenzell.

Am hiesigen Flachsmarkt, den 25. d. Mts., werden wie bisher für den besten inländischen Flachs Prämien ausgetheilt. Die Bewerber haben mindestens 25 Pfund eigenes Erzeugniß, worüber amtlicher Nachweis zu geben ist und welches noch nicht verkauft seyn darf, Vormittags 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus der Kommission zu übergeben.

Den 19. November 1851.

Gemeinderath.

Bernbach.

Eigenschafts-Verkauf.

In Folge gemeinderäthlichen Beschlusses vom 16. d. M. werden dem Andreas Wild, Bürger und Tagelöhner dahier, sein Haus und circa 1 1/2 Viertel Garten, 3 Viertel Wiesen und 1 1/2 Morgen Acker am

Samstag den 20. Dezember d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause im Exekutionswege im Aufstreich verkauft.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, diesen Verkauf ihren Amtsangehörigen gefällig bekannt machen zu lassen.

Den 16. November 1851.

Schultheissenamt.
Sieb.

Der Bezirks-Wohlthätigkeits-Verein

hat im Jahr 1850, an jährlichen und außerordentlichen Beiträgen eingenommen:

aus dem Kirchspiel:

Birkenfeld von 2 Personen	1 fl. 12 kr.
Calmbach " 23 "	32 fl. 36 kr.
Dobel " 8 "	6 fl. 12 kr.
Neuenbürg " 17 "	19 fl. 12 kr.
Schömberg " 2 "	1 fl. 36 kr.
Wildbad " 17 "	31 fl. 57 kr.

zusammen aus 6 Kirchspielen von 69 Personen — 92 fl. 45 kr. Aus den übrigen Nichts. —

Die Vereinskasse wurde durch die erneuerte



Theilnahme in den Stand gesetzt, die im Frühjahr durch die Kartoffelvertheilung nöthig gewordenen Vorschüsse wieder heinzuzahlen und etwa 50 fl. baar zu behalten. Hievon sind 8 fl. auf Ankauf der in sämtlichen Kirchspielen des Bezirks verbreiteten 250 Exemplare von „Uli der Knecht“ verwendet worden, welche theils jedem Beitragenden einfach, theils jedem Pfarrgemeinderath mehrfach zu weiterer Verbreitung zugesertigt wurden. Der Unterzeichnete möchte vorschlagen, daß die in cassa befindliche Summe in Verbindung mit den bei der Amtspflege zur Verfügung stehenden Scortationsstrafgeldern zu Unterbringung verwahrloster Kinder verwendet würde und fordert über diesen und andere Gegenstände zu geeigneten Anträgen auf, welche sofort bei der nächsten Versammlung zu beraten wären.

Calmbach, den 18. November 1851.

Der Vorstand.

Pfarrer Steinbeis.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Fabrniß-Versteigerung.

Abraham Regelmann, Weber dahier und dessen Sohn verkaufen, zum Zweck der Auswanderung des Letztern, Fabrniß im öffentlichen Aufstreich und zwar in verschiedenen Rubriken: Bücher, Bettgewand, Kuchengeschirr, Schreinwerk, Handwerkszeug und gewöhnliches Hausgeräthe aller Art.

Dieser Aufstreich findet am

Mittwoch den 26. d. M.,

von Morgens 8 Uhr an,

in der seitherigen Behausung statt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, dies in ihren Gemeinden bekannt zu machen.

Den 21. November 1851.

Grumbach.

Aus hiesiger Schulfonds-kasse können sogleich 150 fl. gegen gesetzliche Sicherheit ausgeliehen werden.

Rechner Schmidt.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Diensta Nachrichten.

Seine Königliche Majestät haben durch höchstes Dekret v. 15. d. M. den Obertribunalrath Moriz Pfaff bis auf weitere Entschliesung zum außerordentlichen Mitglied des K. Geheimenraths unter einstweiliger Entbindung von seinen amtlichen Verrichtungen bei dem K. Obertribunale, gnädigst zu ernennen geruht. — Ferner vermöge höchster Entschliesung die erl. Stelle eines zweiten

Hauptlehrers an dem Schullehrerseminar in Nürtingen dem Stadtvicar Dorsch in Eßlingen auch demselben den Titel eines Professors zu verleihen geruht — den Sekretär Stahl bei der Oberrechnungskammer wegen andauernder Krankheit in den Pensionsstand gnädigst versetzt — den quiescirten bisber bei dem Altendepot in Ludwigsburg verwendeten Finanzkammerrevisor Fink von Neutlingen als Revisor bei der Oberrechnungskammer wieder eingetheilt — die Umgeldskommissäre Heller von Neutlingen und Hilbert von Sulz gegenseitig versetzt — das Umgeldskommissariat Göppingen dem bisherigen Amisverweser, Kameralamtsbuchhalter Speidel — die Stelle eines Hauptzollamtsassistenten in Heilbronn dem Kameralamtskandidaten, dormaligen Verwaltungsaktuar Hartmann in Herrenalb gnädigst übertragen — den Kopisten Stroh bei der Eisenbahnkommission zum Kanzlisten bei der genannten Kommission gnädigst ernannt — der Bitte des auf die Revierförstersstelle zu Zang, Forsts Heidenheim, ernannten Revierförsters Schötte um Belassung auf seiner bisherigen Stelle in Weipertshofen, Forsts Crailsheim, gnädigst willfahrt — die Hauptlehrersstelle für Physik und Mechanik an der polytechnischen Schule dem Hüttenverwalter Holzmann in Albruck im Großherz. Baden — und die Oberamtsrichterstelle in Rothenburg dem Sekretär Ehrlenspiel bei dem Justizministerium gnädigst übertragen.

Dienstverledigungen:

Die Pfarrei Oberlenningen, Def. Kirchheim (1124 fl. 15 kr.) — die zu Thamm, Def. Ludwigsburg (786 fl.) — die zu Birkenfeld, Def. Neuenbürg (822 fl.) — das Präceptorat Markgröningen (600 fl.) — die Revierförstersstelle zu Zang, Forsts Heidenheim (750 fl.) — die Pfarrei Eßlingen, Def. Leonberg (823 fl. 45kr.) — und das Präceptorat Münsingen (619 fl.)

Zu Schultheissen wurden ernannt: Gemeinderath F. Pfisterer in Hegnach, OA. Waiblingen; Gemeinderath P. F. Riehm in Schafhausen.

Calw, 18. Nov. Gestern Nacht wurden wir durch die Feuerglocke erschreckt. Es brannte in der Nonnengasse. Das Feuer war im Dachstock ausgebrochen und schien gefährlich werden zu wollen. Die schnelle Hülfe und die Windstille verhüteten weiteres Umsichgreifen und wir danken Gott dafür. Man spricht davon, ein junger Mensch möchte das Feuer eingelegt haben. Die Untersuchung über die Entstehungsurache ist im Gang. Dieses Unglück ist um so schwerer, als der schauerlichen Ueberschwemmung im August eine bedeutende Schleim- und Nervenfeber-Epidemie folgte, und zwar in einem Grad, daß zu Ende Oktobers die Zahl der Erkrankten über 300 stieg. Die Krankheit ist jetzt im Abnehmen. Eine Speiseanstalt für arme Kranke, deren es immer noch viele sind, war als außerordentliche Maßregel nöthig und kann noch nicht entbehrt werden. (St. Anz.)

Preußen.

Berlin, 17. Nov. Die preuß. Zeitung bringt heute den Wortlaut der Note, welche die k. preuß. Regierung sämtlichen Zollvereinsstaaten mittelst ihrer bei denselben beglaubigten diplomatischen Agenten überreichen ließ und welche die „formelle“ Kündigung des Zollvereins-Vertrags in sich schließt. (St.Anz.)

Hannover.

Hannover, 18. Nov. Nach einem telegraphischen Bericht der „Allg. Zeitung“ ist heute Morgen 6 1/2 Uhr Se. Maj. der König Ernst August von Hannover verschieden. Er war geboren 5. Juni 1771 und folgte seinem Bruder dem Könige Wilhelm IV. von Großbritannien, Irland und Hannover am 20. Juni 1837 in der Regierung des Königreichs Hannover. Er war vermählt mit Friedricke, Tochter des Großherzogs Karl von Mecklenburg. Dieselbe war früher vermählt mit dem Prinzen Ludwig von Preußen und dem Prinzen Friedrich Wilhelm von Solms-Braunfels und starb den 29. Juni 1841. Der neue König, Georg, bekanntlich blind, ist geboren den 27. Mai 1819 und vermählt mit Marie, ältesten Tochter des Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg, welcher 1848 der Regierung entsagte und der Herzogin Amalie, Tochter des verewigten Herzogs Ludwig von Württemberg. Der neue Kronprinz heißt Ernst August und ist geboren am 21. September 1846. Halbgeschwister des Königs sind: der Prinz Friedrich von Preußen, Gouverneur der Bundesfestung Luxemburg, und die Prinzen Wilhelm, Alexander und Karl von Solms-Braunfels.

(St.Anz.)

A u s l a n d.

Frankreich.

Paris, 18. Nov. Die Betrachtung des Quästorenantrages wegen Requisition der bewaffneten Macht durch den Präsidenten der Nationalversammlung wurde mit 408 gegen 300 Stimmen verworfen. (Tel. D. d. A. 3.)

Großbritannien.

London, 15. Nov. In dem kürzlich abgehaltenen Kabinettsrathe wurden hauptsächlich die Angelegenheiten am Kap der guten Hoffnung in Berathung gezogen und beschlossen: zwei Generale mit 5 Regimentern nach der Kolonie zu schicken.

Miszellen.

Der westphälische Friede 1648.

(Schluß.)

Der westphälische Friede, so genannt, weil er in Osnabrück und Münster abgeschlossen wurde, betraf den Kaiser, das deutsche Reich, Frankreich, Schweden, Spanien, Holland, die Schweiz. Am Entwürdigendsten war er für Deutschland, welches so unsägliches Elend erduldet hatte, um nun mit neuer Schmach aus dem Kampfe zu scheiden; am Vortheilhaftesten für Frankreich,

das mit Aufbietung weniger Kräfte schlan seinen Nutzen zu verfolgen verstand. Zwar wurde in Deutschland eine allgemeine Sühne (Amnestie) ausgeschrieben, zwar wurden die früheren Bestimmungen des Passauer Vertrages und des Augsburger Religionsfriedens zu Gunsten der Protestanten nicht allein von Neuem bestätigt, sondern außer den Lutheranern auch die Reformirten in die Rechte derselben aufgenommen; aber was mußte Deutschland zahlen für den Beistand, den Frankreich und Schweden den Protestanten geleistet! Die herrlichsten Länder wurden vom Reichsverbande losgeriffen und fremder Herrschaft überantwortet. Frankreich erhielt das ganze Elsaß (mit Ausnahme Straßburgs), den Sund Gau, Breisach, Metz, Tul, Verdün u. s. w.; Schweden erhielt Vorpommern, Rügen, Stettin, Wollin, Bismar, Bremen und noch Anderes. Die Schweiz und Holland schieden als selbstständige Republiken gänzlich aus dem Reiche. Der Sohn Friedrichs von der Pfalz bekam die Unterpfalz zurück und, da die pfälzische Kurwürde an Bayern vergeben war, schuf man für ihn einen achten Kurhut. Einzelne Reichsfürsten, wie Brandenburg, Braunschweig, Hessen-Kassel, Mecklenburg, vermehrten ihre Macht durch Länderzuwachs und Geldsummen; ihnen, den einzelnen Fürsten, ward der geringe Nutzen zu Theil, der in dem Frieden für Deutschland abfiel. Das deutsche Volk, das, ohne um seinen Willen befragt zu werden, in Massen unter die Vormäsigkeit fremder Völker gegeben worden, mußte sich mit Schein-Vorteilen begnügen, mit Versprechungen einer Religionsfreiheit, die niemals zur Wahrheit wurde. Der Krieg hatte es für lange Zeit in seinem Bildungs-Gange unterbrochen, und das Wenige von geistiger Regsamkeit, was noch vorhanden war, verkümmerte in fortgesetzten religiösen Bedrückungen gegen den Ausdruck des Friedens, stimmte sich zu armseliger Buchstaben-Klauberei hinab, bis im achtzehnten Jahrhundert die Literatur dem versunkenen Volksgeist eine rettende Hand darreichte.

Dies ist, in kurzem angegeben, die jämmerliche Errungenschaft des dreißigjährigen Krieges, wie sie im westphälischen Frieden festgesetzt ward. Der Kampf des Geistes hatte sich in einen Kampf der rohen Gewalt verkehrt, was konnte anders hervorgehen aus dieser widernatürlichen Umkehr seines wahren Wesens, als Schmach und Schande? Doch die Zeit war nicht reif, so gewaltige geistige Gegensätze auf dem Gebiete des Geistes durchzufechten — wer weiß, ob Gegenwart und Zukunft es sind? — Der Krieg war eine geschichtliche Nothwendigkeit geworden, und die Erfüllung einer solchen Nothwendigkeit kann weder Lob noch Tadel wecken. Sie ist im augenblicklichen Rechte, weil sie vorhanden ist. Geistige Gegensätze können nicht im Stillstande verharren. Wirft man ihnen äußere Hindernisse in die freien Bahnen ihrer Entwicklung, so schließen sie am Ende den Bund mit den sinnlichen Mächten der Natur und greifen zu Eisen und Pulver als Stützen des Gedankens. Nächst den unmittelbaren Nachtheilen hat es übrigens unbedenklich für die Folge großartige Vortheile gebracht, daß das protestantische Deutschland sich völlig losrang vom katholischen. So wurde es möglich, daß, nach Verharrschung der blutenden Wunden, eine neue, höhere Geistes-Bewegung



zur Erinnerung menschlicher Selbstständigkeit im deutschen Norden aufzuleben vermochte, eine Bewegung, deren treibende Wogen uns noch umrauschen. War diese Möglichkeit nicht anders zu erreichen als durch die Nothwendigkeit eines dreißigjährigen Krieges, so mußte er eingreifen und durchgekämpft werden, damit es zu tagen begann im Reiche der Freiheit.

Antibielschreiberei eines Schuldheißens.

In dem Dorfe N. bei E. führte noch vor wenigen Jahren ein gar alter aber doch noch auß'rk fräftiger Schuldheiß, ein Biedermann im vollsten Sinne des Worts, das Regiment, wobei es hie und da an vom Gesez zwar verpönter, aber doch heilsamer Strenge nicht fehlte.

So ließ sich einmal ein junger Dienstknecht von einer benachbarten Domaine bekommen, einen schönen Kalkenstort im obern Dorfe unerlaubterweise sich anzueignen. In dem er aber, um vom Erlös ein paar Schoppen Most zu trinken, denselben im Unterdorfe verkaufen wollte, trug er den Pelz zum Kürschner, er wurde ergriffen und als eines Diebstahls überführt, vor den Schuldheißem gebracht.

Am! sagte dieser, als er den Dieb sah, soll man den jungen schmucken Kerl gleichsam unglücklich machen, wenn man die Sache vor Amt bringt? Laufen kann man ihn freilich auch nicht ohne weiteres lassen, man muß ihm doch ein Andenken mitgeben. Nach einigem Besinnen ergeht nun an den Antibiener der Befehl: Schüz, bring' gleichsam a Schrännle. —

Anfangs dachte der arme Angeschuldigte, nun wird der Herr Schuldheiß ein langes Protokoll aufnehmen, und das ist doch recht bösslich von ihm, daß er mich während der Verhandlung sitzen läßt. Aber es gingen ihm bald die Augen auf. Als der Schüz mit dem Schrännlein eingetreten war, fuhr der Schuldheiß in ruhigem Tone folgendermaßen fort: Wenn wir protokolliren und das Protokoll dem Ober-Amts-Bericht einschicken, so gibt das Ding nichts als Schreiberei und Unlust, und dem armen Teufel geht's am schlimmsten, der kommt zur Strafe hin noch um den Dienst. Weil es nun gleichsam das Erstmal ist, mit diesen Worten wandte er sich zum Angeschuldigten, daß Ihr gestohlen, so wollen wir diesmal Gnade für Recht ergehen lassen und Euer Vergehen nicht an's Amt berichten.

Weil Ihr dennoch nicht ohne Strafe und Andenken an diesen Streich wegkommen sollt, so werdet Ihr nunmehr gleichsam mit Fünfundzwanzig auf den Hintern angesehen werden.

Darob erschrad der Angeschuldigte bestig, er legte sich auf's bitten, half aber alles nichts. Endlich fiel ihm bei, ob er den Schuldheißem nicht aus Respekt vor des Königs Uniform, welche er trug, von seinem Vorhaben abbringen könne, indem er ihm sagte: er dürfe ihn nicht auf des Königs Kleid schlagen lassen. Aber diesen Entschuldigungsgrund hatte ihm kein guter Genius eingegeben, denn der Schuldheiß, schnell entschlossen, sprach zum Schüz: Des geit kein Fehler, ziehst em's Das runter, no spürt er's gleichsam desto besser. Nun half kein weiteres Widerstreben, die Fünfundzwanzig wurden richtig aufgezählt und der Schuldheiß entließ den jungen Mann mit folgender Ermahnung: So, jetzt wärest du gleichsam gestraft, laß dir die Prügel deiner Lebstage eine Warnung seyn, daß du nicht mehr stiehst, sage aber keinem Menschen ein Wort davon, vor allem beklage dich bei keiner Behörde über die Schläge, welche du bekommen hast. Ich würde zwar deshalb gestraft werden, das ist richtig, aber wenn es herauskommt, daß du gestohlen hast, so verlierst du deinen Dienst und deine Prügel nimmt dir doch gleichsam kein Mensch mehr ab. —

Der Gestrafte ging zwar schmerzlich berührt durch die Strenge des alten Schuldheißens, aber mit dem

festen Entschlusse, nie wieder zu stehlen von dannen. Er hat ihn gehalten. Den alten Schuldheißem aber erlöste vor wenigen Monaten im Alter von 86 Jahren ein sanfter Tod von den Banden dieses Leibes, „gleichsam“ noch ebe er die Beschwerden des Alters eigentlich zu fühlen bekam.

Sein Andenken bleibt bei seiner Gemeinde im Segen. (Kal. f. A. in St. u. L.)

Am 1. Mai d. J. ist in Son Tai in Cochina der Missionär Abbé Schöffler aus Mittelbronn im Alter von 29 Jahren hingerichtet worden. Er war mit acht eingebornen Priestern in den nordwestlichen Theil des Reiches, in einen unermesslichen Distrikt entsendet worden. Gleich nach seiner Ankunft daselbst wurde er den Mandarinen verrathen. Diese spürten ihm nach und ließen ihn ergreifen. Man schleppte ihn nach der Hauptstadt, wo er zum Tode verurtheilt wurde. Am Tage der Hinrichtung mußten auf Befehl des Großmandarins zwei Regimenter Trabanten ausrücken. Pferde und Elephanten wurden in Bereitschaft gehalten, weil man einen Befreiungsversuch von Seiten der Christen fürchtete. Die Exekution wurde außerhalb der Stadt vorgenommen. Vor dem Verurtheilten schritt ein Soldat einher, eine Fahne mit folgender Inschrift tragend: „Trotz des strengen, gegen die Religion Jesu erlassenen Verbotes, hat Augustin, europäischer Priester, es gewagt, heimlich hierher zu kommen, um diese Religion zu lehren und das Volk zu verführen. Nach seiner Verhaftung hat er Alles wahrheitsgemäß eingestanden. Sein Verbrechen ist erwiesen. Der Kopf des Augustin soll daher abge schlagen und in den Fluß geworfen werden. Im vierten Jahre der Regierung Tu-Dius, am 1. Tage des 3. Mondes.“ Schöffler zur Seite zogen acht Soldaten mit gezückten Schwertern. An der Spitze des Zuges marschirten hundert mit Flinten und Lanzen bewaffnete Krieger, in der Na: hut befanden sich zwei Elephanten. Schöffler war gefesselt, er betete unaufhörlich. Der Zubrang der Menge war überaus groß. Als man an dem verhängnisvollen Orte angelangt war, kniete Schöffler nieder, betete noch einmal, warf sein Oberkleid ab und entblößte den Hals, indem er den Hemdtragen zurücklegte. Den Nachrichten, der ihm die Hände auf den Rücken band, bat er, sich zu beeilen. „Nein, nein,“ rief der kommandirende Mandarin, „warte Du auf das Zeichen, das mit der Cympe! gegeben wird, und führe den Streich erst beim dritten Schalle derselben. Das Signal wurde gegeben. Die Hand des Nachrichters zitterte. Dreimal mußte er den Hieb führen und dann erst das Haupt vom Rumpfe mit dem Messer losstrennen. Es wurde dem Urtheil gemäß, in den Fluß geworfen.“

Gewohnheit.

Die Schwalbe baut ihr Nest von Roth,
Der Sperling bauts von Stroh;
Und kam vom König ein Verbot,
Sie machten es dennoch so.

Gold- & Silber-Course. Frankfurt, 18. Nov. 1851.

	fl.	fr
Pistolen	9	37-38
Preussische Friedrichsdor	9	56-57
Holländische 10 fl. Stücke	9	48-49
Rand-Dukaten	5	35-36
20-Frankstücke	9	27-28
Englische Souverains	11	53-54
Preussische Thaler	1	45 ¹ / ₂
Preussische Kassenscheine	1	45 ¹ / ₂
5-Frankenthaler	2	21 ¹ / ₂ - ³ / ₄
Hoehhaltig Silber	24	30-32

